

BERICHT

an den

Zukunftsforum Familie e.V.,

Berlin,

über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31.12.2025

Berlin, den 20.03.2026

21022252026

Inhaltsverzeichnis

1.	Prüfungsauftrag.....	3
2.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	4
2.1	Gegenstand der Prüfung.....	4
2.2	Art und Umfang der Prüfungsdurchführung.....	5
3.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	7
3.1.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	7
3.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
3.1.2	Jahresabschluss.....	8
3.2	Wirtschaftliche Lage und sonstige Erläuterungen.....	8
3.2.1	Betriebliche Daten.....	9
3.2.2	Ertragslage	10
3.2.3	Vermögens- und Finanzlage.....	11
4.	Wiedergabe der Bescheinigung.....	13
5.	Schlussbemerkung	14

Anlagenverzeichnis

	Anlage
Bilanz zum 31.12.2025	1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12. 2025	2
Anlagenspiegel	3
Bescheinigung des Prüfers	4
Erläuterungen der wesentlichen Posten des Jahresabschlusses	5
Wirtschaftliche Grundlagen, rechtliche, steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Verhältnisse	6
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01.01.2024	7

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AO	Abgabenordnung
AWO	Arbeiterwohlfahrt
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BuJW	Bundesjugendwerk der AWO
EStG	Einkommensteuergesetz
e. V.	eingetragener Verein
ff.	Fortfolgende
ggf.	gegebenenfalls
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IT	Informationstechnologie
Nr./n	Nummer/-n
PS	Prüfungsstandard
RS HFA	Rechnungslegungsstandard Hauptfachausschuss
T€ bzw. TEUR	Tausend Euro
u. a.	und andere
Verein/ZFF	Zukunftsforum Familie e.V., Berlin
Vj.	Vorjahr
VK	Vollkräften im Jahresdurchschnitt
VR B	Vereinsregister Berlin
WPO	Wirtschaftsprüferordnung

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +/- in einer Recheneinheit (TEUR, % u.a.) auftreten.

1. Prüfungsauftrag

Die Geschäftsführerin des

Zukunftsforums Familie e.V.,
Berlin,
(im Folgenden „ZFF“ oder „Verein“ genannt)

beauftragte uns am 23.10.2025 den Jahresabschluss - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2025 - unter Einbeziehung der Buchführung - in entsprechender Anwendung der §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Gemäß § 9 Abs.2 der Satzung stellt der Verein seine Rechnungslegung nach kaufmännischen Grundsätzen auf. Mit der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Verein seinen satzungsgemäßen Pflichten nachgekommen.

Die Abschlussprüfung ist freiwillig, da der Verein aufgrund seiner Rechtsform nicht prüfungspflichtig ist.

Eine Prüfung der bestimmungsgemäßen Verwendung der Projektfördermittel sowie eine Prüfung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes waren nicht Gegenstand des Prüfungsauftrages.

Dem erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach den §§ 319 und 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. der Berufssatzung entgegen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften der Unabhängigkeit beachtet haben.

Über das Ergebnis und über die Art und den Umfang unserer Tätigkeit erstatten wir diesen Bericht, der nach dem Prüfungsstandard „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf, (IDW) erstellt wurde.

Unserem Bericht ist der geprüfte Jahresabschluss - bestehend aus der Bilanz (Anlage 1) und der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und der Anlagenspiegel (Anlage 3)- beigefügt. Die Bescheinigung des Prüfers ist in Anlage 4 aufgeführt. Die Erläuterungen der wesentlichen Posten des Jahresabschlusses werden in Anlage 5 und die wirtschaftlichen Grundlagen und rechtlichen, steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Verhältnisse in der Anlage 6 dargestellt.

Für die Durchführung des Auftrags, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01.01.2024 (Anlage 7). Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind die Nrn. 1 (Abs. 2) und 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

2.1 Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchhaltung und der Jahresabschluss (bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung) des Vereins.

Für Vereine gelten keine Rechnungslegungsvorschriften, wie sie für Kaufleute und insbesondere für Kapitalgesellschaften im Handelsrecht vorgeschrieben sind.

Zu den Rechtsnormen für einen Verein gehören die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, die Vorschriften des BGB und ggf. einschlägige Normen der Vereinssatzung.

Die im BGB niedergelegten Vorschriften regeln die Rechnungslegung für den Verein nur dahingehend, dass der Vereinsvorstand der Mitgliederversammlung eine geordnete Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben schriftlich mitzuteilen und ein Bestandsverzeichnis (Vermögensübersicht) vorzulegen hat (§ 27 Abs. 3, § 666, § 259, § 260 BGB). Darüber hinaus muss die Feststellbarkeit einer etwaigen Überschuldung gewährleistet sein (§ 42 BGB).

Der Verein stellt den Jahresabschluss nach § 259 BGB und satzungsgemäß nach § 9 Abs. 2 der Satzung entsprechend den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften auf. Damit erfüllt der Vorstand seine Pflicht zur ordnungsgemäßen Rechnungslegung, da er durch die Aufstellung eines Jahresabschlusses ein zutreffendes, vollständiges und klares Bild der Ertragslage sowie der Vermögenslage des Vereins vermittelt.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung und den nach § 316 HGB nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften für alle Kaufleute aufgestellte Jahresabschluss auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung und die uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Im Verlauf unserer Tätigkeit ergaben sich keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

2.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Ausgangsgrundlage war der von uns geprüfte und noch nicht von der Mitgliederversammlung gebilligte Jahresabschluss zum 31.12.2024.

Die Prüfung und Erstellung des Prüfungsberichtes für das Geschäftsjahr 2025 wurde im März 2026 in unseren Geschäftsräumen durchgeführt.

Die zuständigen Ansprechpartner haben alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise bereitwillig erteilt. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses schriftlich mit der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung bestätigt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde in Anlehnung an § 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Die Prüfung erfolgte unter Beachtung des risikoorientierten Prüfungsansatzes.

Der vom Vorstand beauftragten Geschäftsführerin obliegt es, die Buchführung und den Jahresabschluss des Vereins zu führen bzw. aufzustellen und setzt dafür eigene Mitarbeiter ein.

Ausgehend von denen bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen über die Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems wurde die Prüfungsstrategie für den Verein festgestellt.

Im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsvorgehens wurde zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese beruht auf einer Einschätzung des Vereinsumfeldes und auf Auskünften der Geschäftsführung über die wesentlichen Vereinsziele und Geschäftsrisiken.

Die vorgenommenen Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten analytische Prüfungshandlungen und ausgewählte Einzelfallprüfungen.

Die aussagebezogenen Prüfungshandlungen wurden an den Ergebnissen der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ausgerichtet. Für die Einrichtung angemessener interner Kontrollen sind die gesetzlichen Vertreter des Vereins verantwortlich.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurde wie folgt vorgegangen: Ausgehend von den externen Faktoren, den Vereinszielen, der Geschäftsstrategie und den Steuerungs- und Überwachungsprozessen auf der Vereinsebene wurden anschließend die Geschäftsprozesse analysiert. Dabei wurde beurteilt, inwieweit die wesentlichen Geschäftsrisiken,

die einen Einfluss auf das Prüfungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Betriebsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen reduziert wurden.

Soweit nach unserer Einschätzung wirksame Kontrollen implementiert waren und damit ausreichende personelle, IT-gestützte oder manuelle Kontrollen die Richtigkeit der Jahresabschlussaus-sage sicherstellen, konnten die aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzel-fälle insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen weitgehend eingeschränkt werden. So-weit eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, wurden neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen, einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Buchung hin überprüft.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm wurden die Schwerpunkte dieser Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie der zeitliche Prüfungsablauf und der Mitarbeiter-einsatz festgelegt. Hierbei wurden die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung be-achtet. Die Prüfungsschwerpunkte entfallen auf:

- Rechtliche Verhältnisse,
- Guthaben bei Kreditinstituten,
- Rücklagen,
- Personalaufwand
- Vollständigkeit der Erträge und Aufwendungen.

Für die Prüfung der Posten des Jahresabschlusses des Vereins wurden der aktuelle Vereinsregis-terauszug, Liefer- und Leistungsverträge sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen. Für die Bankkonten lagen uns Saldenmitteilungen vor. Die gebuchten Salden entsprachen den in der Saldenmitteilung ausgewiesenen Salden.

Nach den Angaben der Geschäftsführung sind keine Klagen anhängig; auf die Einholung einer Rechtsanwaltsbestätigung wurde daher verzichtet. Ausweislich der Steuerberaterbestätigung sind keine steuerlichen Risiken vorhanden.

3. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

3.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

3.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Finanzbuchhaltung wird durch den Verein mit der Software MS Dynamics Nav. 5.0 (ehemals Navision) der Microsoft AG, Hamburg geführt. Die Personalabrechnung ist mit Dienstleistungsvertrag auf den AWO Bundesverband e.V. ausgelagert worden. Die Buchungen erfolgen nach kaufmännischen Grundsätzen.

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle des Vereins sind nach den getroffenen Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Soweit im Rahmen der Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist nach Projekthaushaltsstellen und -konten geordnet.

Die Buchführung entsprach im Berichtsjahr den gesetzlichen Anforderungen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen nach dem Ergebnis unserer Prüfung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung und im Jahresabschluss.

Die Abstimmung der Nebenbücher mit den Sachkonten der Hauptbuchhaltung ergab keine Beanstandungen.

Die Gestaltung des Rechnungswesens ist auf die spezifischen Verhältnisse des Vereins abgestimmt. Nach unseren Erkenntnissen erfüllen die Buchführung, das Belegwesen und die weiteren geprüften Unterlagen in allen wesentlichen Aspekten die Anforderungen der deutschen gesetzlichen Bestimmungen und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Beanstandungen.

Im Zuge der Jahresabschlussprüfung ergaben sich keine Hinweise darauf, dass die Sicherheit der im Rahmen der Rechnungslegung genutzten IT-Systeme und Daten zum 31. Dezember 2025 nicht gewährleistet war.

3.1.2 Jahresabschluss

Bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden orientiert sich der Verein freiwillig an den für alle Kaufleute geltenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften. Die Gliederung der Bilanz (Anlage I) erfolgt gemäß § 266 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage II) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

Die im vorherigen Geschäftsjahr angewandten Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung wurden im Berichtsjahr konsequent weitergeführt. Auch bei bestehenden Darstellungs- und Ausweiswahlrechten erfolgte die Ausübung in Übereinstimmung mit der bisherigen Vorgehensweise.

Die Immateriellen Vermögenswerte sowie das Sachanlagevermögen wurden auf Basis ihrer Anschaffungskosten bewertet und um die bis zum Bilanzstichtag erfassten planmäßigen Abschreibungen reduziert. Die Abschreibung erfolgt nach dem linearen Verfahren, orientiert an der wirtschaftlichen Nutzungsdauer der jeweiligen Vermögensgegenstände.

Die Sonstigen Vermögensposten wurden mit ihrem jeweiligen Nennwert berücksichtigt. Da im laufenden Geschäftsjahr keine erkennbaren Ausfallrisiken bestanden, war die Bildung von Einzelwertberichtigungen nicht erforderlich.

Die Bankguthaben sind mit den jeweiligen Nominalbeträgen angesetzt.

Rückstellungen wurden in Höhe des Betrags gebildet, der nach sorgfältiger kaufmännischer Beurteilung zur Erfüllung der Verpflichtungen erforderlich ist.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Zusammengefasst entspricht der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss – bestehend aus einer Bilanz und einer Gewinn- und Verlustrechnung - damit nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den freiwillig angewandten deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kaufleute, sowie der Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und dem RS HFA 14 Rechnungslegung von Vereinen.

3.2 Wirtschaftliche Lage und sonstige Erläuterungen

Nach einer Darstellung der wesentlichen betrieblichen Kennzahlen erfolgt im Anschluss eine Analyse der Ertragslage auf Basis eines Periodenvergleichs. Darauf aufbauend werden die Vermögens- und Finanzlage des Vereins unter Berücksichtigung von Vermögens- und Kapitalstruktur, Deckungsgrad sowie Liquidität erläutert.

3.2.1 Betriebliche Daten

In der folgenden Einjahresübersicht sind die wesentlichen betriebswirtschaftlichen Kennzahlen zur Geschäftstätigkeit des Vereins des Jahres 2025 zusammengefasst.

Übersicht

	2025	2024	2025/2024 Veränderung	
			absolut	%
Zuwendungen (TEUR)	316	304	12	0,04
Mitgliedsbeiträge (TEUR)	114	77	37	0,48
Gesamtaufwendungen (TEUR)	434	412	22	0,05
Personalaufwendungen (TEUR)	368	346	22	0,06
Personaleinsatz (VK)	3,95	3,91	0,04	0,01
Jahresergebnis (TEUR)	13	-17	30	

Geschäftsaktivitäten des Vereins

Der Verein hat zur Erreichung seiner satzungsgemäßen Zwecke im Jahre 2025 Veranstaltungen und Beratungen durchgeführt. Darüber hinaus findet ein intensiver Austausch mit den Mitgliedern statt, um diese zu informieren und familienpolitische Anliegen aus der „Praxis“ in die Bundespolitik hineinzutragen. Weiterhin wurde an Veranstaltungen Dritter zu familienpolitischen Themen teilgenommen.

Finanzierung

Der Verein finanziert sich im Wesentlichen durch Zuschüsse und Zuwendungen. Aus dem Bundeshaushalt, insbesondere vom bzw. über das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, erhielt der Verein im Jahr 2025 finanzielle Mittel in Höhe von TEUR 316 (i.Vj. TEUR 279) zur Finanzierung des Personals und Fachtagung des Vereins. Weiterhin wurden Zuschüsse vom AWO Bundesverband e. V., Berlin, in Höhe von 25 TEUR gewährt. Des Weiteren erzielte der Verein im Wesentlichen Mitgliedsbeiträge (TEUR 114; i. Vj. TEUR 77).

Personaleinsatz

Hinsichtlich des Personaleinsatzes (ermittelt in Vollkräften im Jahresdurchschnitt = VK) wurden uns von der Geschäftsführung folgende Informationen übermittelt:

	Personaleinsatz in VK		Veränderung in VK
	2025	2024	2025/2024
Geschäftsführung	0,93	0,90	0,03
Referent/-in	1,52	1,51	0,01
Büroleitung	1,00 (*)	1,00	0,00
Verwaltung	0,50	0,50	0,00
	3,95	3,91	0,04

(* seit 23.09.2025 freigestellt, wird aber bis Ende der Kündigungsfrist, bis 31.03.2026 weiter bezahlt)

3.2.2 Ertragslage

Die als Anlage 2 beigefügte Gewinn- und Verlustrechnung der Geschäftsjahre 2025 ist nachfolgend nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert und die wesentlichen Inhalte und Posten sowie deren Veränderungen werden erläutert.

Periodenvergleich

	2025		2024		2025/2024 Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	0	0,0	1	0,3	-1
Erträge aus Zuwendungen und Zuschüssen	342	73,2	304	77,0	38
Mitgliedsbeiträge	114	24,4	77	19,5	37
Sonstige betriebliche Erträge	11	2,4	13	3,3	-2
<u>Erträge</u>	467	100,0	395	100,0	72
Materialaufwand	15	3,2	12	3,0	3
Personalaufwand	368	78,8	346	87,6	22
Abschreibungen	3	0,6	4	1,0	-1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	68	14,6	49	12,4	19
<u>Aufwand</u>	454	97,2	411	104,1	18
Ergebnis der Vereinstätigkeit/Jahresergebnis	13	2,8	-16	-4,1	54

Die Ertragslage ist vor allem durch Zuwendungen (TEUR 342) geprägt, die den größten Anteil an den Erträgen ausmachen. Im Berichtsjahr konnten die Mitgliedsbeiträge um TEUR 37 auf TEUR 114 durch Beitragsanpassungen gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden. Die Aufwendungen sind durch den Personalaufwand (TEUR 368) geprägt.

Bei Erträgen von TEUR 468 und Aufwendungen von TEUR 454 ist ein Jahresergebnis von TEUR 13 entstanden. Das Jahresergebnis wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3.2.3 Vermögens- und Finanzlage

Es zeigt sich anhand der Bilanz (Anlage 1) folgende Vermögens- und Kapitalstruktur:

	31.12.2025		31.12.2024		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Aktivseite					
Sachanlagen	1	0,9	4	5,8	-3
Anlagevermögen	1	0,9	4	5,8	-3
Forderungen gegen Zuwendungsgeber der öffentlichen Hand	0	0,0	1	1,4	-1
Sonstige Vermögensgegenstände einschließlich					
Rechnungsabgrenzungsposten	6	5,2	8	11,6	-2
flüssige Mittel	109	93,9	57	82,6	52
Umlaufvermögen	115	99,1	65	94,2	50
Gesamtvermögen	116	100,0	69	100,0	47

	31.12.2025		31.12.2024		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Passivseite					
Rücklagen	73	63,5	73	107,4	0
Ergebnisvortrag	-3	-2,6	-17	-25,0	14
Eigenkapital	70	60,9	56	82,4	14
Rückstellungen	41	35,7	4	5,9	37
Übrige Verbindlichkeiten einschließlich	4	3,4	8	11,7	-4
Fremdkapital	45	39,1	12	17,6	33
Gesamtkapital	115	100,0	68	100,0	47

Die Vermögenslage des Vereins ist weiterhin geprägt durch einen überwiegenden Anteil von flüssigen Mitteln. Der eigene Bestand an liquiden Mitteln hat sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht und beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 109 (Vorjahr: TEUR 57). Die Rückstellungen (TEUR 41) entfallen im Wesentlichen auf Personalkosten (TEUR 19,8) sowie für zurückzuzahlende Fördermittel (TEUR 16) an.

Das Vereinskapi tal setzt sich aus Rücklagen gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO zusammen und beträgt nach Verrechnung des Ergebnisvortrages von TEUR -3 zum 31.12.2025 TEUR 70 (Vorjahr: TEUR 56).

Deckung

Die Gegenüberstellung des langfristigen Kapitals, bestehend aus Eigen- und langfristigem Fremdkapital, mit den Vermögenswerten gleicher Fristigkeit zeigt im Vergleich zum Vorjahr die folgende Entwicklung der Kapitaldeckung.

	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Langfristiges Kapital	70	56	14
Langfristiges Vermögen	1	4	-3
Überdeckung des langfristigen Vermögens durch langfristiges Kapital	69	52	17

Die Kapitaldeckung hat sich im Vergleich zum Bilanzstichtag des Vorjahres um TEUR 17 erhöht.

Liquiditätslage

Die vorstehende Überdeckung stellt die Liquidität als Ausgangspunkt weiterer Liquiditätsbetrachtungen dar.

	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Liquidität	109	57	52
Betriebsgewöhnlicher monatlicher Finanzbedarf	36	34	2
Deckungsfaktor in Monaten (Verhältnis Liquidität zu betriebsgewöhnlichem Finanzbedarf)	3	1,7	1,3

Die Liquiditätslage hat sich aufgrund des Jahresüberschusses (TEUR 13; i.Vj. – fehlbetrag TEUR - 16) verbessert.

4. Wiedergabe der Bescheinigung des Prüfers

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir den als Anlagen 1 bis 2 angefügten Jahresabschluss des Zukunftsforum Familie e.V., Berlin, zum 31.12.2025 die folgende Bescheinigung unter einer aufschiebenden Bedingung erteilt. Die Bescheinigung wird nachfolgend wiedergegeben:

„Die nachfolgende Bescheinigung des Prüfers steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2024 des Zukunftsforum Familie e.V., Berlin, durch die Mitgliederversammlung gebilligt wird.

Bescheinigung des Prüfers

An den Zukunftsforum Familie e.V., Berlin

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – unter Zugrundelegung der Buchführung des Zukunftsforum Familie e.V., Berlin, für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2025 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den gesetzlichen Vorschriften und ihre Auslegung durch die IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Rechnungslegung von Vereinen (IDW RS HFA 14) liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Zugrundelegung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung von Vereinen (IDW PS 750) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Grundsätze zur Rechnungslegung und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und deren Auslegung durch den IDW RS HFA 14.

Berlin, den 20.03.2026

*Martina Schmidt-Wirtschaftsprüfung GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft*

*Martina Schmidt
Wirtschaftsprüferin*

*Holger Schmidt
Wirtschaftsprüfer“*

5. Schlussbemerkung

Dieser Prüfungsbericht wird in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstattet.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unsere Bescheinigung zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Berlin, den 20.03.2026

Martina Schmidt-Wirtschaftsprüfung GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Martina Schmidt
Wirtschaftsprüferin

Holger Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Anlagenverzeichnis

Anlage

Bilanz zum 31.12.2025	1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2025	2
Anlagenspiegel	3
Bescheinigung des Prüfers	4
Erläuterungen der wesentlichen Posten des Jahresabschlusses	5
Wirtschaftliche Grundlagen, rechtliche, steuerliche und sozial- versicherungsrechtliche Verhältnisse	6
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01.01.2024	7

Zukunftsforum Familie e.V., Berlin
Bilanz
zum 31.12.2024

Aktiva			Passiva		
	31.12.2025 €	31.12.2024 €		31.12.2025 €	31.12.2024 €
A. Anlagevermögen			A. Vereinskaptal		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Rücklagen	73.558,02	73.558,02
1. Software	2,00	2,00	II. Ergebnisvortrag	- 3.233,91	- 16.573,83
II. Sachanlagen				70.324,11	56.984,19
2. Technische Anlagen	616,10	983,94	B. Rückstellungen		
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	496,39	3.427,25	sonstige Rückstellungen	40.700,00	4.165,00
	1.112,49	4.411,19			
	1.114,49	4.413,19	C. Verbindlichkeiten		
B. Umlaufvermögen			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	466,79	593,88
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 466,79 EUR (Vorjahr 593,88 EUR)		
1. Forderungen gegen Zuwendungsgeber der öffentlichen Hand	-	721,29	2. Sonstige Verbindlichkeiten	4.273,73	8.375,99
2. sonstige Vermögensgegenstände	5.547,93	7.560,73	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 4.273,73 EUR (Vorjahr 8.375,99 EUR)		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 4.929,54 EUR (Vorjahr 4.929,54 EUR)			davon aus Steuern 3.874,48 EUR (Vorjahr 6.251,05 EUR)		
II. Guthaben bei Kreditinstituten	108.784,87	57.423,85	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 0,00 EUR (Vorjahr 1.925,14 EUR)		
	114.332,80	65.705,87			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	317,34	-		4.740,52	8.969,87
	115.764,63	70.119,06		115.764,63	70.119,06

Zukunftsforum Familie e.V.
Berlin
Gewinn- und Verlustrechnung für das
Geschäftsjahr vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025

	2025 €	2024 €
Erträge		
1. Umsatzerlöse	700,00	1.465,00
2. Erträge aus Zuwendungen und Zuschüssen	341.790,58	303.723,76
3. Mitgliedsbeiträge	114.475,00	77.325,00
4. Sonstige betriebliche Erträge	10.903,40	12.707,34
	467.868,98	395.221,10
Aufwendungen		
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00	0,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	15.236,82	13.047,42
	15.236,82	13.047,42
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	301.404,42	285.703,16
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung <i>davon für Altersversorgung 2.381,10 EUR (Vorjahr 2.305,40 EUR)</i>	66.292,59	60.174,99
	367.697,01	345.878,15
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.298,70	3.753,71
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	68.296,53	49.051,85
9. Ergebnis vor Steuern / Jahresergebnis	13.339,92	-16.510,03
10. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	-16.573,83	-63,80
11. Ergebnisvortrag	-3.233,91	-16.573,83

Berlin, den 02.03.2026
Vorstand



Birgit Merkel



**Anlagenspiegel
für das Geschäftsjahr 2025**

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwert	
	Anfangsbestand EUR 01.01.2025	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Endbestand EUR 31.12.2025	Anfangsbestand EUR 01.01.2025	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Endbestand EUR 31.12.2025	EUR 31.12.2025	EUR 31.12.2024
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Software	24.679,13	0,00	0,00	0,00	24.679,13	24.677,13	0,00	0,00	24.677,13	2,00	2,00
Summe entgeltliche erworbene Immaterielle Vermögensgegenst.	24.679,13	0,00	0,00	0,00	24.679,13	24.677,13	0,00	0,00	24.677,13	2,00	2,00
II. Sachanlagen											
1. Technische Anlagen	5.712,95	0,00	0,00	0,00	5.712,95	4.729,01	367,84	0,00	5.096,85	616,10	1.446,13
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	28.558,50	0,00	0,00	0,00	28.558,50	25.131,25	2.930,86	0,00	28.062,11	496,39	6.718,77
Summe Sachanlagen	34.271,45	0,00	0,00	0,00	34.271,45	29.860,26	3.298,70	0,00	33.158,96	1.112,49	8.164,90
Anlagevermögen gesamt	58.950,58	0,00	0,00	0,00	58.950,58	54.537,39	3.298,70	0,00	57.836,09	1.114,49	8.166,90

Die nachfolgende Bescheinigung des Prüfers steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2024 des Zukunftsforum Familie e.V., Berlin, durch die Mitgliederversammlung gebilligt wird.

BESCHEINIGUNG DES PRÜFERS

An den Zukunftsforum Familie e.V., Berlin

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – unter Zugrundelegung der Buchführung des Zukunftsforum Familie e.V., Berlin, für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2025 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den gesetzlichen Vorschriften und ihre Auslegung durch die IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Rechnungslegung von Vereinen (IDW RS HFA 14) liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Zugrundelegung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung von Vereinen (IDW PS 750) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Grundsätze zur Rechnungslegung und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und deren Auslegung durch den IDW RS HFA 14.

Berlin, den 20.03.2026

Martina Schmidt-Wirtschaftsprüfung GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Martina Schmidt
Wirtschaftsprüferin

Holger Schmidt
Wirtschaftsprüfer“

Erläuterungen der wesentlichen Posten des Jahresabschlusses

Bilanz

Aktivseite

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	€	2,00
	Vj. €	2,00
	31.12.2025	Vorjahr
	€	€
Software Homepage	<u>2,00</u>	<u>2,00</u>

II. Sachanlagen

1. technische Anlagen und Maschinen	€	616,10
	Vj. €	983,94
	31.12.2025	Vorjahr
	€	€
Technische Anlagen	<u>616,10</u>	<u>983,94</u>
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	€	496,39
	Vj. €	3.427,25
	31.12.2025	Vorjahr
	€	€
PC und EDV	13,00	2.719,64
Büroausstattung	482,39	706,61
GWG	<u>1,00</u>	<u>1,00</u>
	<u>496,39</u>	<u>3.427,25</u>

Abschreibung

Die Abschreibungen auf die immateriellen Vermögensgegenstände und auf das Sachanlagevermögen wurden nach der linearen Abschreibungsmethode vorgenommen. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert bis 800,00 EUR netto werden sofort abgeschrieben.

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen gegen Zuwendungsgeber der öffentlichen Hand

	€	0,00
	Vj. €	721,29

	31.12.2025	Vorjahr
	€	€
Forderung an BuJW	0,00	721,29

2. sonstige Vermögensgegenstände

	€	5.547,93
	Vj. €	7.560,73

	31.12.2025	Vorjahr
	€	€
Mietkaution	4.929,54	4.929,54
Forderungen Finanzamt	470,50	0,00
Forderungen aus Honorar	0,00	1.065,00
Durchlaufende Gelder	0,00	840,27
Stundung Nachzahlung	0,00	608,82
Forderungen aus Kostenerstattung	147,89	117,10
	5.547,93	7.560,73

II. Guthaben bei Kreditinstituten

	31.12.2025	Vorjahr
	€	€
SPK 6000054856	108.784,87	57.423,85

Der Posten betrifft ausschließlich das Guthaben bei der Berliner Sparkasse, Berlin. Der Bestand ist durch einen entsprechenden Kontoauszug zum Bilanzstichtag belegt.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2025	Vorjahr
	€	€
Sonstige Aktive Rechnungsabgrenzung	317,34	0,00

Es handelt sich um abgrenzte Versicherungsaufwendungen für das Folgejahr.

Passivseite

A. Eigenkapital

I. Rücklagen

	€	73.558,02
Vj.	€	73.558,02
	31.12.2025	Vorjahr
	€	€
Vermögensverwaltungsrücklage 1. Fall (§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO)	1.996,07	1.996,07
Vermögensverwaltungsrücklage 2. Fall (§ 62 Abs. 1 Nr. 2 AO)	10.117,00	10.117,00
Betriebsmittelrücklage	60.493,36	60.493,36
Zweckgebundene Rücklage	951,59	951,59
	<u>73.558,02</u>	<u>73.558,02</u>

II. Ergebnisvortrag

€	-3.233,91
Vj. €	-16.573,83

B. Rückstellungen

1. sonstige Rückstellungen

	€	40.700,00
Vj.	€	4.165,00
	31.12.2025	Vorjahr
	€	€
Rückstellungen für Rückzahlungen von Fördermitteln	15.500,00	0,00
Personalkosten	19.800,00	0,00
Rückstellungen für Jahresabschlusskosten	3.500,00	4.165,00
Berufsgenossenschaften, Künstlersozialkasse	1.900,00	0,00
	<u>40.700,00</u>	<u>4.165,00</u>

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

€	466,79
Vj. €	593,88

	31.12.2025	Vorjahr
	€	€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>466,79</u>	<u>593,88</u>

Die Verbindlichkeiten wurden mit den Eingangsrechnungen nachgewiesen und waren zum Bilanzstichtag ausgeglichen.

2. sonstige Verbindlichkeiten

	€	4.273,73
	Vj. €	8.375,99
	31.12.2025	Vorjahr
	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt (Lohnsteuer)	3.874,48	6.251,05
Berufsgenossenschaft	0,00	1.925,14
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	<u>399,25</u>	<u>199,80</u>
	<u>4.273,73</u>	<u>8.375,99</u>

Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

	€	700,00
Vj.	€	1.465,00
	31.12.2025	Vorjahr
	€	€
Honorare	700,00	1.465,00

2. Erträge aus Zuwendungen und Zuschüssen

	€	341.790,58
Vj.	€	303.723,76
	31.12.2025	Vorjahr
	€	€
Zuwendungen Bundesmittel	316.190,58	278.723,76
Zuwendung andere öffentliche Zuwendungsgeber	25.600,00	25.000,00
	341.790,58	303.723,76
<u>Zuschüsse</u>		
• Zuwendungen Bundesmittel für Personal	303.255,00	268.000,00
• Zuwendung Bundesmittel für Fachtagung	12.935,58	10.723,76
• AWO Bundesverband e. V., Berlin	25.000,00	25.000,00
• Schmidt-Stiftung Jugend und Sport	600,00	0,00
	341.790,58	303.723,76

3. Mitgliedsbeiträge

	€	114.475,00
Vj.	€	77.325,00
	31.12.2025	Vorjahr
	€	€
81 Mitgliedsbeiträge (im Vj. 78)	114.475,00	77.325,00

4. sonstige betriebliche Erträge

	€	10.903,40
Vj.	€	12.707,34
	31.12.2025	Vorjahr
	€	€
Erstattungen von Betriebskosten 2023 und 2024	7.551,92	0,00
Erstattungen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz	603,14	8.447,14
Spenden	825,00	0,00
Verbrauch von Rückstellungen	0,00	4.260,20
	10.903,40	12.707,34

5. Materialaufwand

€	15.236,82
Vj. €	13.047,42

a. Aufwendungen für bezogene Leistungen

€	15.236,82
Vj. €	13.047,42

	31.12.2025 €	Vorjahr €
ZFF-Fachtagungen	14.305,12	11.875,76
Sonstige ZFF Veranstaltungen	0,00	1.171,66
Drucksachen	931,70	0,00
	<u>15.236,82</u>	<u>13.047,42</u>

6. Personalaufwand

€	367.697,01
Vj. €	345.878,15

a. Löhne und Gehälter

€	284.904,42
Vj. €	285.703,16

	31.12.2025 €	Vorjahr €
Löhne und Gehälter	299.114,21	285.383,16
Betriebsveranstaltungen	498,52	320,00
Fortbildung von Mitarbeitern	1.791,69	0,00
	<u>301.404,42</u>	<u>285.703,16</u>

b. soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

€	62.992,59
Vj. €	60.374,79

	31.12.2025 €	Vorjahr €
Gesetzliche soziale Aufwendungen	62.211,49	55.944,45
Altersvorsorgeaufwendungen	2.381,10	2.305,40
Berufsgenossenschaft	1.700,00	1.925,14
	<u>66.992,59</u>	<u>60.174,99</u>

Es wird nach AWO Tarifgemeinschaft Berlin gezahlt.

Die Änderung zum Vorjahr ergibt sich durch eine Erhöhung der Krankenkassen- und Pflegekassenbeiträge.

7. Abschreibungen

€	3.298,70
Vj. €	3.753,71

a. auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

€	3.298,70
Vj. €	3.753,71

	31.12.2025	Vorjahr
	€	€
Abschreibungen Einrichtungen / Ausstattung	2.930,86	3.291,52
Afa technische Anlagen	367,84	462,19
	<u>3.298,70</u>	<u>3.753,71</u>

8. sonstige betriebliche Aufwendungen

€ **68.296,53**
Vj. € 49.051,85

	31.12.2025	Vorjahr
	€	€
periodenfremde Aufwendungen		
periodenfremde Aufwand	0,00	187,03
personalkostenähnliche Aufwendungen		
Reisekosten, Fahrtkosten, Tagegelder, Übernachtungen	379,03	1.147,83
Reisekosten Vorstand	2.263,30	857,75
Künstlersozialkasse	200,00	199,80
	<u>2.842,33</u>	<u>2.205,38</u>
Mieten, Pachten, Raumaufwendungen		
Miete / Pacht	22.786,16	27.673,26
Gebäudereinigung	2.046,66	2.366,12
Strom	739,05	790,83
Wäschekosten	46,25	19,87
	<u>25.618,12</u>	<u>30.850,08</u>
Gebühren, Beiträge, Versicherungen (ohne Kfz)		
Sach- u. Haftpflichtversicherung	1.363,38	1.356,90
ZFF Mitgliedsbeiträge	153,00	153,00
GEZ	177,48	0,00
Teilnehmergebühr	280,00	150,00
	<u>1.973,86</u>	<u>1.659,90</u>
Verwaltungsaufwendungen		
Telefon, Leitungskosten	1.226,61	1.260,26
Aufwand Lohn- u. Gehaltsbuchhaltung	1.051,96	974,62
Büromaterial	297,04	242,32
Porto	186,18	171,21
Verbrauchsmaterial	120,36	123,17
	<u>2.882,15</u>	<u>2.771,58</u>
Repräsentationsaufwendungen		
Bewirtung	5,61	473,05
Bewirtung durch ZFF-Vorstand	651,36	305,16
Repräsentationskosten Vorstand	46,30	102,90
Repräsentationskosten	79,30	48,37
	<u>782,57</u>	<u>929,48</u>

übrige sonstige betriebliche Aufwendungen

Zuführung zur Rückstellung Fördermittelrückzahlungen	15.500,00	0,00
EDV Dienstleistungen	8.207,62	733,17
Rechtsberatungs-, Notar- und Anwaltskosten	4.372,82	80,33
Prüfungskosten	3.500,00	4.165,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.565,04	218,70
Kosten des Geldverkehrs	585,50	534,30
EDV-Software	334,97	199,92
EDV Verbrauchsmaterial	85,37	123,38
Bücher / Zeitschriften	29,20	38,00
Steuerberatungskosten	0,00	4.331,60
sonstiger Aufwand	0	24,00
	<u>34.197,50</u>	<u>10.448,40</u>
	<u>68.296,53</u>	<u>48.852,05</u>

9. Ergebnis nach Steuern

€	13.339,92
Vj. €	-16.510,03

10. Jahresergebnis

€	13.339,92
Vj. €	-16.510,03

11. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr

€	-16.573,83
Vj. €	-63,80

12. Ergebnisvortrag

€	-3.233,91
Vj. €	-16.573,83

Wirtschaftliche Grundlagen, rechtliche, steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Verhältnisse

1. Wirtschaftliche Grundlagen

Mitglieder des Vereins können sein:

- die Arbeiterwohlfahrt und ihre rechtsfähigen Gliederungen,
- Verbände und ihre rechtsfähigen Gliederungen, die sich mit den Themen Familien und Familienpolitik beschäftigen,
- sonstige juristische Personen, die gemeinnützig anerkannt sind,
- Einzelpersonen, Unternehmen, Kommunen oder sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts können fördernde Mitglieder werden.

Zum 31. Dezember 2025 hatte der Verein 81 Mitglieder, davon 56 Bezirks-, Landes- bzw. Kreisverbände der Arbeiterwohlfahrt sowie den Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e. V., Berlin, (zum 31. Dezember 2024 78 Mitglieder, davon 52 Bezirks-, Landes- bzw. Kreisverbände der Arbeiterwohlfahrt sowie den Bundesverband). Von den Mitgliedern werden Mitgliedsbeiträge erhoben.

2. Rechtliche Verhältnisse

Name:	Zukunftsforum Familie e. V.
Sitz:	Michaelkirchstr. 17 / 18 10179 Berlin
Rechtsform:	eingetragener Verein
Satzung:	in der Fassung vom 8. Dezember 2016; zuletzt geändert durch Beschluss vom 10. Oktober 2022 (UR-Nr. 345/2022, Notar Krautzig)
Vereinsregistereintragung:	Amtsgericht Berlin-Charlottenburg VR 23094 B (letzte Eintragung vom 04. April 2025, Änderung Vertretungsberechtigten)

Zweck des Vereins:	Zweck des Vereins ist die bundesweite Tätigkeit auf allen Ebenen der Familienpolitik mit dem Ziel, die Rahmenbedingungen für Familien nachhaltig zu verbessern. Der Bundesverband „Zukunftsforum Familie“ setzt sich dafür ein, dass sich die Familienpolitik an demokratischen und solidarischen Zielen orientiert und sich als Querschnittspolitik versteht.
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Organe:	• Mitgliederversammlung • Vorstand
Vorstand:	Der Vorstand besteht aus 3 Mitgliedern: • Britta Altenkamp (Vorsitzende) • Birgit Merkel (Stellvertretende Vorsitzende) • Manuel Becker (Stellvertretender Vorsitzender)
Vertretung nach § 26 BGB	Die Vorsitzende ist allein vertretungsberechtigt. Im Fall der Verhinderung der Vorsitzenden vertreten die stellvertretenden Vorsitzenden den Verein gemeinsam.
Besonderer Vertreter gemäß § 30 BGB	Der Vorstand hat einen Geschäftsführer mit der Führung der laufenden Geschäfte als besonderen Vertreter betraut: • Sophie Schwab (Geschäftsführerin)

2. Wesentliche Verträge

Mietverträge	
Michaelkirchstr. 17 / 18 10179 Berlin (Geschäftssitz)	Es gilt der zwischen dem Bundesjugendwerk der AWO e.V. geschlossene Mietvertrag über eine Bürofläche von 78,78 m². Der Vertrag ist unbefristet. Die Netto-Kaltmiete beträgt 1.221,09 € pro Monat in 2025 und 2026.

3. Steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Verhältnisse

Finanzamt:	Finanzamt für Körperschaften I, Körperschaftsteuer-Freistellungsbescheid für die Kalenderjahre 2020 bis 2022 vom 15. November 2023.
Steuernummer:	27/682/50623
Steuerbefreiung:	Der Verein ist gemeinnützig und ist von der Körperschaft-, Gewerbe- und Körperschaftsteuer befreit. Aufgrund des Freistellungsbescheides vom 15. November 2023 für die Jahre 2020 bis 2022 zur Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer ist der Verein bei Kapitalerträgen, die bis zum 31.12.2027 zufließen, vom Kapitalertragssteuerabzug nach § 44a Abs. 4,7 und 10 Satz 1 Nr. 3 EStG befreit. Zur Überprüfung der tatsächlichen Voraussetzungen für die Gemeinnützigkeit sind für die Jahre 2023 bis 2025 die notwendigen Unterlagen bis zum 01. März 2027 einzureichen.
Zuwendungsbestätigungen:	Der Verein ist berechtigt, für Mitgliedsbeiträge und Spenden, die ihm für steuerbegünstigte Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.
Veranlagungen:	Die Veranlagungen für die Jahre 2016 bis 2019 erfolgten unter dem Vorbehalt der Nachprüfung nach § 164 Abs. 1 AO.
Betriebsprüfung Steuern:	Eine steuerliche Betriebsprüfung hat bislang nicht stattgefunden.
Sozialversicherung:	Die letzte Prüfung der Deutschen Rentenversicherung fand im Jahr 2016 statt. Die Jahre bis 2015 sind bestandskräftig veranlagt.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.